Im Test bei Krankenkasseninfo.de

AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

Informationen anfordern | PDF Mitgliedsantrag | Online Mitgliedsantrag

Geöffnet in:

- Baden-Württemberg
- Bremen
- Niedersachsen
- Sachsen
- Bayern
- Hamburg
- Nordrhein Westfalen
- ✓ Sachsen-Anhalt
- Berlin
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Schleswig-Holstein
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Saarland
- Thüringen

Krankenpflege / Haushaltshilfe		
erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)	Die AOK stellt auch dann Haushaltshilfe zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheitszeit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Haushaltshilfe kann bis zu einer Dauer von 52 Wochen gewährt werden, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.	★★★
erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)		☆☆☆
Erstattungshöchstbetrag für selbst beschaffte Haushaltshilfe (nicht verwandt oder verschwägert) mit und ohne Kind	Erstattungshöchstbetrag je Stunde für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe beträgt 11,75 Euro. Maximal können 8h erstattet werden. Die Erstattungshöhe ist unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt.	★★★
Naturheilverfahren		
Osteopathie	Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos bis zu 240 Euro pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen zu je 60 Euro begrenzt.	★☆☆
Behandlungen mit Homöopathie		☆☆☆

anthroposophische Therapien		☆☆☆
Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B.Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin) ab 18 Jahre	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für OTC-Arzneimittel (das sind rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel) einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).	★☆☆
Zahnvorsorge		
professionelle Zahnreinigung	Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet für eine professionelle Zahnreinigung zweimal im Jahr einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos mit max. 600 Euro pro Jahr).	★★★
höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)		☆☆☆
Vorsorge		
Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus ab 18 Jahre	Für ein Hautkrebsscreening zwischen 18 und 35 Jahre zahlt die AOK Sachsen-Anhalt alle zwei Jahre einen Zuschuss von 20 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). Die AOK Sachsen- Anhalt bietet darüber hinaus in Kooperation mit OnlineDoctor eine telemedizinische Beratung und kostenfreie Begutachtung für Hautprobleme. Dies gilt auch für Muttermaluntersuchungen, die von den meisten kooperierenden Krankenkassen über OnlineDoctor nicht übernommen werden. AOK Versicherte können bis zu 4 mal im Quartal ein Foto eines verdächtigen Leberflecks hochladen und in max. 48 Stunden eine kostenlose Einschätzung und Therapieempfehlung erhalten.	★★☆
sportmedizinische Untersuchungen	120 Euro Zuschuss im Rahmen der Teilnahme am AOK-Laufcoach	★☆☆
Magen- und Darmkrebsvorsorge (Koloskopie)	Erweiterte Darmkrebsvorsorge unter 50 Jahren mit einem familiären Risiko für Darmkrebs: vorgezogene Koloskopie und wenn medizinisch erforderlich, kann eine Darmspiegelung durchgeführt werden.	★★★
Magen- und Darmkrebsvorsorge (Immunologischer Stuhltest)		☆☆☆
Brustkrebsvorsorge	Die AOK AOK Sachsen- Anhalt bietet ein Früherkennungsprogramm für Versicherte mit familiärer Belastung für u.a. Eierstockkrebs an. Inhalte sind: Risikofeststellung, Beratung mit unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen, eine Gendiagnostik und eine frühzeitige Behandlung und Sicherheit in der Versorgung auf hochspezialisiertem Niveau. Beratung und Aufklärung durch Gynäkologen zur Befähigung der Selbstuntersuchung der Brust (ab dem 25. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag)	★★☆

Zuschuss zu ambulanten Vorsorgekuren	Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Sachsen-Anhalt zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 16,00 EUR täglich.	★★★
Innovative Krebs- und Strahlentherapie	Seit dem 01.11.24 hat die AOK Sachsen-Anhalt einen Vertrag zur besonderen Versorgung der stereotaktischen Radiochirurgie nach §140a SGB V. Das ist ein innovatives Bestrahlungsverfahren bei bestimmten Tumoren und neurologischen Erkrankungen.	★☆☆
weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung	Check-up plus: Neben einem EKG zur Bestimmung der Herztätigkeit werden unter anderem Blutwerte erhoben, die Rückschlüsse auf die Funktion von Leber und Niere zulassen. Zusätzlich erfolgt eine Früherkennungsuntersuchung zu eventuellen Funktionsstörungen der Schilddrüse.	★★☆
Impfungen		
Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Reiseschutzimpfungen einen Zuschuss von bis zu 300 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). Voraussetzung ist, dass die Impfung für das jeweilige Land von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Bezuschusst werden die Kosten für den Impfstoff und die ärztliche Impfleistung.	★★☆
Grippeschutzimpfung für alle Versicherten	Grippeschutz gibt es für Kinder und Erwachsene ohne Altersbeschränkung.	★★★
Spezielle Leistungen		
Online-Fitness-Kurse	Für Online-Fitness-Kurse erstattet die AOK Sachsen-Anhalt jeweils bis zu 80 Euro im Kalenderjahr für zwei Maßnahmen, vorausgesetzt die Kurse sind bei der "Zentralen Prüfstelle Prävention" gelistet.	★★☆
Prävention		
Gesundheitsreisen	Kostenübernahme erfolgt bei Gesundheitswochenenden in Form von Kompaktangeboten für ausgewählte Zielgruppen, welche wohnortnahe Angebote aufgrund der beruflichen oder familiären Beanspruchung nicht in Anspruch nehmen können. Erstattung erfolgt bis zu 90 % bis maximal 160 Euro. Kein weiterer Kurs ist in dem Jahr möglich.	★★☆
eigene Präventionskurse vor Ort	Eigene AOK Kurse sind kostenfrei und können zweimal pro Jahr genutzt werden beispielsweise Aktiv abnehmen oder Functional Training.	★★★
Präventionskurse von Fremdanbietern	Die Inanspruchnahme von Gesundheitskursen oder qualitätsgesicherten Kursen anderer Anbieter wird mit bis zu 80 Euro je Versicherten je Kalenderjahr mit bis zu zwei Maßnahmen gefördert.	★★☆

Gesundheitskonto	Die AOK Sachsen-Anhalt übernimmt bis zu 600 Euro Zuschuss für Gesundheitsleistungen, Vorsorge- und Fitnessmaßnahmen im Rahmen des neuen Gesundheitskontos. Ein Budget von 600 Euro steht auch jedem familienversicherten Angehörigen zur Verfügung.	☆☆☆
Bonusmodelle		
Bonusprogramm-(Bonus-Geldprämie) für selbst Versicherte	Beim Bonusprogramm der AOK Sachsen-Anhalt können Versicherte 100 Euro als jährlich wiederholbare Barprämie erhalten. - 20 Euro Aktive Betätigung im Sportverein / Hochschulsport / Fitnessstudio - 10 Euro Schutzimpfung - 10 Euro Zahnuntersuchung - 10 Euro Sportabzeichen - 10 Euro Schwimmabzeichen - 10 Euro Sportveranstaltung - 10 Euro Erste-Hilfe-Kurs - 10 Euro 1.Blutspende / Knochenmarkspende - 10 Euro 2.Blutspende	★★☆
Bonusmodell (Erläuterungen)	Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt, kann sich bis zu 200 Euro im Kalenderjahr sichern.	☆☆☆

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 26 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. 23 Kategorien fließen in die Bewertung ein.
Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonusprogramm" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 50 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
20- 49Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 20 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum
krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2025 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie hier: https://www.krankenkasseninfo.de/impressum/